

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Verwaltungsrates

- öffentlich -

Sitzungsdatum: 03.12.2018
Sitzungsdauer: 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sitzungsort: ENNI Sportpark Rheinkamp

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fleischhauer

- a) Verwaltungsratsmitglieder
Herr Brohl, I.
Herr Brohl, K.
Herr Fenger ab 16.25 Uhr, TOP 21
Herr Hüskes
Frau Kaenders
Frau Krokowski
Herr Küster
Herr Laakmann für Herrn Maas
Herr Marschmann
Frau Reutlinger für Herrn Rosendahl
Herr Schneider
Frau Schmitz für Herrn Schröder
- b) beratende Mitglieder
Herr Napp
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Thoenes
Beigeordneter Kamp
- c) von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Herr Rötters (Vorstandsvorsitzender)
Herr Hormes (Vorstand)
Herr Baum(Abt.-Leiter Konzernsteuerung)
Herr Groenewald (Abt.-Leiter Recht und Vertragswesen)
Herr Laslop (Abt.-Leiter Auftrags- und Personalwesen und Einkauf)
Frau Walter (Gleichstellungsbeauftragte)
Frau Fels als Schriftführerin
- d) Gäste
Herr Hohensträter, ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH
Herr Hornung, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Herr Möwes, Personalrat ENNI Stadt & Service Niederrhein
- e) Pressevertreter
- f) Zuhörer

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner

1) Ein Einwohner stellt folgende Fragen:

- a) Ist es möglich, die Einsatzplanung der Kehrfahrzeuge an den Terminen für die Abholung des gelben Sacks auszurichten, da erfahrungsgemäß danach die Straßen oft verschmutzt sind?
- b) Können große Baumwurzeln, resultierend aus der Grünflächenunterhaltung der ENNI oder Anlieferung am KWH, im Stadtpark oder auf Friedhöfen in Sträuchern oder Baumgruppen als Lebensraum für Tiere platziert werden?
- c) Dürfen ENNI-Mitarbeiter Dienstwagen, z.B. das Fahrzeug mit dem Kennzeichen MO-EU 100, für private Zwecke nutzen und wenn ja, zahlen sie dafür ein Entgelt oder zahlt dies der Bürger?

2) Ein Einwohner stellt folgende Fragen:

- a) Gibt es bei der ENNI AöR einen Behindertenbeauftragten und wenn ja, warum wird dies im Organigramm nicht deutlich gemacht?
- b) Sollen Geschäftsverteilungspläne, Organigramme und Aktenpläne der ENNI AöR zukünftig öffentlich zugänglich gemacht und dabei insbesondere auch die Schnittstellenproblematik zur Stadt und zu den Tochterunternehmen dargestellt werden?
- c) Kann die Regelung zur Abholung von Kühlschränken als Sperrgut dahingehend abgewandelt werden, dass die Abholung in Abstimmung mit dem Heraussteller erfolgt, um ein „Ausschlachten“ der Kühlschränke und damit Umweltschäden durch Auslaufen von Kühlfüssigkeit zu verhindern?

Vorsitzender Fleischhauer informiert die Fragesteller, dass sie schriftliche Antworten auf ihre Fragen erhalten werden.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Fleischhauer erklärt der Fragesteller zu 2) seine Bereitschaft, dass er mit der Verarbeitung und ggf. erforderlichen Veröffentlichung seines Namens und seiner Anschrift einverstanden ist. Der Fragesteller zu 1) stellt im Nachgang schriftlich klar, dass er einer Veröffentlichung nicht zustimmt.

2. Begrüßung und Allgemeines

Vorsitzender Fleischhauer begrüßt die Anwesenden.

2.1 Prüfung der Einladung

Die Einladung ist rechtzeitig zugestellt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 12 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig.

2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO

Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass Ausschließungsgründe gem. § 31 GO nicht vorliegen.

2.4 Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Fleischhauer stellt nach Befragen das Einverständnis mit der Tagesordnung fest. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 – 18 en bloc abzustimmen. Der Verwaltungsrat signalisiert seine Zustimmung.

3. Zur Niederschrift über die 26. Sitzung des Verwaltungsrates am 01.10.2018

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen

Herr Rötters berichtet, dass die Beschlüsse des Verwaltungsrates ausgeführt wurden bzw. sich in der Ausführung befinden.

Vorsitzender Fleischhauer lässt die Tagesordnungspunkte 5 – 18 en bloc abstimmen.

5. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2019 - Vorlage Nr. 249 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des Eigenanteils Straßenreinigung Stadt Moers von 16,72 % der Gesamtkosten und des Eigenanteils Stadt Moers Winterdienst von 24,64 % der Gesamtkosten Winterdienst die zurzeit bestehenden Gebührensätze der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) unverändert übernommen.

6. 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungsgebührensatzung) - Vorlage Nr. 250 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2019.

7. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2019
- Vorlage Nr. 251 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig:

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebühren gem. der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2019:

Restabfallentsorgung einschließlich zwölf Leerungen:

60 l Gefäß	204,00 €
80 l Gefäß	248,40 €
120 l Gefäß	325,20 €
240 l Gefäß	580,80 €

Restabfallentsorgung einschließlich zehn Leerungen für Eigenkompostierer:

60 l Gefäß	192,00 €
80 l Gefäß	234,00 €
120 l Gefäß	302,40 €
240 l Gefäß	534,00 €

Restabfallentsorgung einschließlich zehn Leerungen für Nutzer der Biotonne:

60 l Gefäß	168,00 €
80 l Gefäß	201,60 €
120 l Gefäß	256,80 €
240 l Gefäß	454,80 €

Restabfallentsorgung bei wöchentlich einmaliger Leerung im Jahr:

60 l Gefäß	503,50 €
80 l Gefäß	603,90 €
120 l Gefäß	788,70 €
240 l Gefäß	1.344,30 €
770 l Gefäß	5.248,70 €
1.100 l Gefäß	7.315,10 €
2.500 l Gefäß	11.385,60 €
5.000 l Gefäß	21.343,20 €

Restabfallentsorgung bei zweiwöchiger Leerung im Jahr:

770 l Gefäß	2.574,60 €
1.100 l Gefäß	3.607,80 €
2.500 l Gefäß	5.692,80 €
5.000 l Gefäß	10.671,60 €

Entsorgung von Bioabfällen über die Biotonne:

120 l Gefäß	42,00 €
240 l Gefäß	78,00 €

Zusatzleerungen für jede über die Mindestleerungen hinausgehende Leerung:

60 l Gefäß	5,00 €
80 l Gefäß	6,40 €
120 l Gefäß	9,10 €
240 l Gefäß	16,60 €

Säcke für Inkontinenzabfälle pro Stück:	2,80 €
Säcke für Restabfälle pro Stück:	5,80 €

Annahme von weichem Grünschnitt (z.B. Laub, Rasen) am Kreislaufwirtschaftshof pro Annahme	3,00 €
--	--------

Zusatzleerungen für Altpapier - Großbehälter:

2.500 l Gefäß	120,00 €
5.000 l Gefäß	120,00 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei wöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	16.252,80 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	17.112,80 €
2.500 l Unterflurcontainer	18.322,80 €
5.000 l Unterflurcontainer	28.950,80 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei zweiwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	10.561,40 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	11.421,40 €
2.500 l Unterflurcontainer	12.631,40 €
5.000 l Unterflurcontainer	18.280,40 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei dreiwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	8.591,30 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	9.451,30 €
2.500 l Unterflurcontainer	10.661,30 €
5.000 l Unterflurcontainer	14.586,80 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem und Standortservice bei vierwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	7.715,70 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	8.575,70 €
2.500 l Unterflurcontainer	9.785,70 €
5.000 l Unterflurcontainer	12.945,20 €

Zusatzleerung Großabfallbehälter je Leerung:

2.500 l Container	218,90 €
5.000 l Container	410,40 €

**8. Gebührensatzung zur Satzung über Abfallentsorgung in der Stadt Moers
- Vorlage Nr. 252 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) mit Wirkung vom 01.01.2019.

**9. Satzung über Abfallentsorgung in der Stadt Moers
- Vorlage Nr. 253 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2019.

**10. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers
für das Jahr 2019
- Vorlage Nr. 254 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des Grünpolitischen Anteils von 16,06 % der bereinigten Gesamtkosten die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2019
Reihengrab	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	2.049 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.423 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.525 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.569 €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	843 €
Wahlgrab und Kolumbarium	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	2.044 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.434 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.433 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.843 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	3.028 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	2.040 €
Wahlgrabstätten für Urnen und Mensch und Tier	1.433 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	82 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.2017)	104 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (nach dem 01.11.2017)	97 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	57 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	74 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	121 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	82 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	57 €
Pflegepauschalen	
Kinderreihengrab pro Jahr	27 €
Reihengrab pro Jahr	34 €
Urnenreihengrab pro Jahr	17 €
Wahlgrab pro Jahr	42 €
Urnenwahlgrab pro Jahr	20 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	71 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	28 €

Grabbereitungsgebühren	Gebühr 2019
Reihengrab	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	301 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	75 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	840 €
Urnenwiesengräber	278 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	278 €
Wahlgrab	
je Grabstelle	890 €
je Urnengrabstelle	296 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.889 €
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.563 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	185 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	296 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	185 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	320 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	160 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	91 €
Ausgrabungen	Gebühr 2019
Ausgrabung eines Sarges	1.529 €
Ausgrabung einer Urne	259 €
Umbettungen	Gebühr 2019
Umbettung eines Sarges	1.727 €
Umbettung einer Urne	278 €
Benutzungsgebühren	Gebühr 2019
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	42 €
Benutzung der Trauerhalle	216 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	49 €
Gebühren	Gebühr 2019
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24 €

11. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren - Vorlage Nr. 255 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR über die Erhebung von Friedhofsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2019.

12. Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR - Vorlage Nr. 256 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung vom 01.01.2019.

13. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2019
- Vorlage Nr. 257 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2019:

Gebührentatbestand (je m ² / m ³)	Gebühr 2019 (je m ² / m ³)	Gebühr 2018 (je m ² / m ³)	Abweichung 2018-2019 (€)	Abweichung 2018-2019 (%)
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,95 €	1,95 €	0,00	0,0
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,88 €	0,95 €	-0,07	-7,2
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengitter- steine	0,59 €	0,67 €	-0,08	-12,2
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,82 €	0,94 €	-0,12	-12,4
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,77 €	25,77 €	0,00	0,0
Entsorgung von Kleinkläranlagen	43,84 €	43,84 €	0,00	0,0
Schmutzwasser	3,12 €	3,39 €	-0,27	-8,0
Niederschlagswasser	1,18 €	1,35 €	-0,17	-12,9
Sonderreinigungsgebühr (kein, nicht funktionierender, zu kleiner Fettabscheider)	400,00 €	NEU		
Abnahmegebühr Zwi- schenwasserzähler (Ge- werbe, Gartenbewässe- rung)	58,00 €	NEU		

14. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 258 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung vom 01.01.2019.

15. Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 259 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung vom 01.01.2019.

16. Gebührenkalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 260 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die Gebührensätze für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (Anlage 1 der Vorlage) als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2019.

17. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 261 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung vom 01.01.2019.

18. 5. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der ENNI AöR
- Vorlage Nr. 262 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat nimmt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Unternehmenssatzung der ENNI AöR zur Kenntnis.

19. Ausblick auf die Eintrittspreise der Schwimmbäder und Eishalle
- Vorlage Nr. 253 / Verwaltungsrat / 03.12.2018 -

Herr Hohensträter verweist auf die Beratung in der Sitzung des Verwaltungsrates am 01.10.2018 sowie die Diskussionen in der interfraktionellen Fraktionssitzung und dem Sportausschuss. Er stellt fest, dass die Anregungen aus den jeweiligen Gremien in die Vorlage eingeflossen sind.

Herr I. Brohl begrüßt insbesondere, dass nunmehr eine einheitliche Regelung für Kinder vorgesehen ist. In Anbetracht der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Kosten der Einrichtungen durch die Allgemeinheit über die Gewinne der ENNI E&U finanziert werden, hält er eine moderate Preisanpassung einschließlich zukünftiger Inflationsbereinigung zu Lasten der Nutzer für angemessen.

Herr Küster schließt sich dem an und hebt insbesondere die Einführung eines Spätschwimmertarifs als positiv hervor.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung** von Vorsitzendem Fleischhauer:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Eintrittsentgelte entsprechend des Preiskonzeptes ab dem 01.05.2019 in Kraft zu setzen.

20. Bauprogramm 2020 - ohne Vorlage -

Herr Hormes stellt das Bauprogramm 2020 vor.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation ist im Informationssystem zu TOP 20 öffentlich hinterlegt.]

Auf Nachfrage von Herrn Kamp informiert Herr Hormes, dass eine Sanierung der Hülsdonker Straße in 2020 nicht ansteht.

21. Bericht des Vorstandes

a) Herr Hormes berichtet zur Straßenbeleuchtung und insbesondere zum Handlungsbedarf und zu den Auswirkungen der Nachtabschaltung.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation ist im Informationssystem zu TOP 21 öffentlich hinterlegt.]

Frau Kaenders erkundigt sich, ob sich gravierende auf die Nachtabschaltung zurückzuführende Unfälle in den letzten Jahren ereignet haben.

Herr Hormes bestätigt, dass Unmutsäußerungen und Beschwerden häufiger vorkamen, aber ihm keine ursächlichen Unfälle bekannt sind.

Herr I. Brohl verweist auf die seinerzeitige Ratsentscheidung zur Nachtabschaltung. Für ihn sind nicht nur Einsparungen zu bewerten, sondern spielen auch Sicherheits- und Umweltaspekte eine Rolle. Für einen Modernisierungskurs müsste seiner Ansicht nach der Rat Mittel bereitstellen, sobald dies aufgrund der Haushaltsproblematik möglich ist. Dazu hält er aber zunächst ein umfassendes Konzept für erforderlich, in dem neben den akuten Handlungsbedarfen und Umrüstungszielen auch weitere Möglichkeiten und Funktionalitäten (z.B. WLAN, light on demand etc.) darzustellen wären.

Herr Laakmann schließt sich der Forderung nach einem Gesamtkonzept für die Straßenbeleuchtung an. Er bittet, erforderliche und wünschenswerte Maßnahmen darzustellen, zu bewerten und zu priorisieren. Er gibt zu bedenken, dass sowohl der Sicherheitsaspekt als auch der Erhalt des Infrastrukturvermögens von Belang ist.

Herr Hormes sagt die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes zu.

Vorsitzender Fleischhauer bittet dabei auch darzustellen, welcher Einspareffekt noch durch die Nachtabschaltung bestehen würde, wenn alle Straßenleuchten optimal umgerüstet sind.

b) Herr Hormes informiert über den Sachstand zur Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung.

[Die von Herrn Hormes verwendete Präsentation ist im Informationssystem zu TOP 21 öffentlich hinterlegt.]

- c) Herr Hohensträter informiert, dass der Stadtsportverband das Veranstaltungskonzept der jährlichen Sportgala überarbeitet hat und ENNI S&B und ENNI S&S die Veranstaltung durch Bereitstellung von Serviceleistungen und technische Maßnahmen im Umfang von 15.0000 € jährlich unterstützen. Er erklärt, dass diese Unterstützung dem Stadtsportverband auch für die nächsten 3 Jahre über ein Sponsoring zugesagt wurde und die ENNI in diesem Zusammenhang auch einen bedeutenden Preis als Sponsor auf der Sportgala überreichen wird. Er wirbt für eine rege Teilnahme an der Sportgala 2019.

22. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern

- a) Frau Kaenders erinnert an die zugesagten baulichen Nachbesserungen an der Essenberger Straße.

Herr Hormes verweist auf personelle Engpässe im Bereich Straßenplanung. Er teilt mit, dass eine Ausschreibung im Januar 2019 erfolgen soll und vorbehaltlich der Witterung die Maßnahmen Anfang des 2. Quartals 2019 abgeschlossen sein sollen.

- b) Herr I. Brohl und Frau Kaenders erkundigen sich nach der Grünbepflanzung an der Essenberger Str., insbesondere an der Kreuzung Ottostraße.

- c) Herr Schneider fragt, wann die Baustelle Essenberger Straße/Römerstraße beendet wird.

Herr Hormes verweist auf die schwierigen örtlichen Verhältnisse, die ein zügiges Arbeiten erschweren, wenn gleichzeitig der Verkehrsfluss erhalten bleiben soll. Er erwartet eine Fertigstellung Ende des 1. Quartals 2019.

- d) Herr Küster berichtet, dass sich im Bereich der Baustelle Römerstraße durch Absenkungen eine „Wanne“ gebildet hat und gerüchteweise in den sozialen Medien zu vernehmen ist, es handele sich um einen Baufehler, der nicht mehr behoben wird.

Herr Hormes stellt klar, dass keine Fehlplanung vorliegt und die Senkung nicht dauerhaft ist.

- e) Herr Laakmann äußert sein Unverständnis darüber, dass es im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben an der Otto-Ottsen-Str./ehemalige Gaststätte Platane zu länger andauernden Verkehrsbehinderungen gekommen ist, ohne dass Stadt oder ENNI AöR tätig wurden. Er schildert, dass Randstreifen belegt waren, der Grafschafter Rad- und Wanderweg in der Nutzung beeinträchtigt war und Verkehrsschilder herumlagen. Er teilt mit, dass zwar Anwohner schon für Abhilfe gesorgt haben, der Zustand aber teilweise auch noch andauert.

- f) Frau Reutlinger erkundigt sich, ob wie in Bochum Laubkörbe von der ENNI AöR aufgestellt werden können, in denen Anwohner das Laub der Straßenbäume entsorgen können. Sie bittet um Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer solchen Maßnahme auch unter Berücksichtigung einer möglichen Kostenersparnis im Rahmen der Straßenreinigung, wenn weniger Laub von den Kehrmaschinen aufgenommen wird.

[Die Anfrage von Frau Reutlinger ist als Anlage 1 beigefügt.]

- g) Frau Reutlinger bittet um Informationen zur Kommunikation mit Grundstückseigentümern zur Straßenreinigung und Prüfung, ob ein runder Tisch dazu eingerichtet werden kann.

[Die Anfrage von Frau Reutlinger ist als Anlage 2 beigefügt.]

- h) Frau Reutlinger fragt unter Verweis auf die Vorgehensweise in Kamp-Lintfort, ob auch die ENNI AöR beabsichtigt, Ordnungswidrigkeiten im Bereich wilder Müll selbst unabhängig vom Kreis zu ahnden. Ihrer Ansicht nach reicht es nicht, wilden Müll zu entfernen, ohne ein Konzept zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten zu haben. Sie fragt auch nach der Möglichkeit einer Partnerschaft zwischen Ordnungsamt und ENNI AöR.

[Die Anfrage von Frau Reutlinger ist als Anlage 3 beigefügt.]

- i) Frau Reutlinger bittet zu prüfen, ob in Moers komplett von der Entsorgung per gelbem Sack auf gelbe Tonne umgestellt werden kann.

[Die Anfrage von Frau Reutlinger ist als Anlage 4 beigefügt.]

- j) Herr Laakmann erkundigt sich nach dem Sachstand zum Personentunnel am Moerser Bahnhof.

Herr Hormes teilt mit, dass die städtische Maßnahme in Kürze fertiggestellt sein wird und der Tunnel dann seiner Bestimmung übergeben werden kann. Er ergänzt, dass trotz regelmäßiger Nachfragen keine verlässlichen Informationen bezüglich der bahnseitigen Baumaßnahme/Aufzüge vorliegen und räumt ein, dass dies außerordentlich unbefriedigend ist.

- k) Herr Marschmann nimmt Bezug auf den schriftlich vorliegenden Antrag der Herren Hüskes, Marschmann, Rosendahl, Schneider, Küster und Frau Krokowski vom 21.11.2018 zum Thema „Herrichtung des Parkplatzes am ENNI Sportpark Rheinkamp zu Veranstaltungszwecken“. Er bittet, zur nächsten Verwaltungsratssitzung Möglichkeiten, Kosten etc. darzustellen.

23. Sonstiges

Herr Kamp gibt den Hinweis der Immobilien- und Standortgemeinschaft ISG Moers weiter, dass bereits seit längerem eine Laterne auf der Fieselstraße nicht in Betrieb ist und vermutlich wegen eines Versicherungsschadens bisher nicht repariert wurde, so dass die Ecke Haagstr./Fieselstr. unbeleuchtet ist. Desweiteren erklärt er, dass er von der ISG darauf hingewiesen wurde, dass die Weihnachtsbeleuchtung an der Steinstraße früher eingeschaltet wird als an der Neustraße und daher aus Richtung Steinstraße kein guter Eindruck entstehe. Er gibt die Bitte der ISG weiter, beide Problemstellen kurzfristig zu beheben.

Fleischhauer
Vorsitzender

Fels
Schriftführerin

Anlagen: 4 Anfragen (TOP 22 f – i)